

.....
.....
.....

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Antragstellers(s)

Tel. Nr. _____

**An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt
Marktplatz 1
7572 Deutsch Kaltenbrunn**

Bundesgebühr: € 21,00 je Vorhaben
Verwaltungsabgabe: € 50,00 je Vorhaben

A N T R A G
AUF FESTSTELLUNG DES RECHTMÄSSIGEN BESTANDES
gem. § 23a Bgld BauG 1997, LGBl. 10/1998, i.d.g.F.

Ich / Wir ersuche(n) als Eigentümer um bescheidmäßige Feststellung des rechtmäßigen Bestandes der in den Beilage A und B näher bezeichneten bestehenden Bauwerke auf dem / den Grundstück/en Nr. _____, EZ _____, GB Güssing, Grundstücksadresse Deutsch Kaltenbrunn / Rohrbrunn, _____

Zutreffendes ankreuzen:

- welche im Sinne des § 23 Abs. 1 vor dem 01.01.1970 errichtet worden sind und für die eine Baubewilligung zum Zeitpunkt ihrer Errichtung erforderlich gewesen wäre, diese aber nicht nachgewiesen werden kann;
- an welchen im Sinne des § 23 Abs. 2 im Zeitraum vom 01.01.1970 bis zum 31.01.1998 lediglich geringfügige Veränderungen (z.B. durch Zu- und Umbauten oder Nutzungsänderungen) vorgenommen wurden, die zum Zeitpunkt ihrer Errichtung bewilligungsfähig gewesen wären. Nachweise über den Zeitpunkt dieser Bautätigkeiten siehe Beilage B.

unter Anschluss folgender Unterlagen (die Baubehörde kann auch noch weitere Unterlagen abverlangen):

Beilage A: Bestandsplan

Beilage B: Nachweise über den Zeitraum der Veränderungen:

- Rechnungen Fotos Andere Belege

.....
Unterschrift/en des/der Antragsteller(s)

Hinweis:

Die Erlassung eines Feststellungsbescheides nach § 23a Abs. 4 BauG ist nur dann möglich, wenn der **Zeitpunkt**, wann die Veränderungen durchgeführt wurden, **vom Bauwerber** durch Rechnungen, Fotos oder andere Belege **glaubhaft gemacht** wird.